



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 20.2.2020 zu Tagesordnungspunkt **6.8** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 2.8.2019, mit der Planungsnummer 531-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 158/21, 158/22, 158/25 KG 83020 Wörgl-Kufstein zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:
Umwidmung

Grundstück 158/21 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 169 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstellfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 169 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 169 m²

in

Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück 158/22 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 40 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstofflegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

rund 1512 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstofflegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 40 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1512 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 1512 m²

in

Kerngebiet § 40 (3)

sowie

ab 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 40 m²

in

Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück 158/25 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 21 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstofflegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

rund 659 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilstellungen § 51, Festlegung
verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)
standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 21 m²
in
Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 659 m²
in
Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 21 m²
in
Kerngebiet § 40 (3)

sowie

ab 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 659 m²
in
Kerngebiet § 40 (3)

Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Stadtamt Wörgl, Zimmer Nr. 22 - Stadtbauamt, auf.

Sie haben die Möglichkeit jeweils Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr in die Planunterlagen Einsicht zu nehmen. An Freitagen jeweils in der Zeit von 9 Uhr bis 11 Uhr 30. Zur Einsichtnahme ist eine Nasen- und Mundschutzmaske mitzubringen und zu tragen.

Gerne sind die Mitarbeiter des Bauamtes auch bereit, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren. Rufen Sie dazu die Telefonnummer 05332/7826-172.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl



angeschlagen am: 15.4.2020

abgenommen am: 14.5.2020

Stadtgemeinde

Wörgl



Gemeindenr.:
70531

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Planungsgebiet: Gst. 158/25, 158/21, 158/22 KG Wörgl-Kufstein

betroffene Grundstücke: 158/21, 158/22, 158/25 KG 83020 Wörgl-Kufstein

Planungsnr.: 531-2019-00007

Deckblatt aktualisiert am: 02.08.2019

Verfahrensnr.: 2-531/10066

Verfahrensstatus: in Planung

Planverfasser: Terra Cognita, Claudia Schönegger KG

Umwidmung

Grundstück 158/21 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 169 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstofflegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 169 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 169 m²

in

Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück 158/22 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 40 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstofflegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

rund 1512 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstofflegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 40 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1512 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 1512 m²

in

Kerngebiet § 40 (3)

sowie

ab 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 40 m²

in

Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück 158/25 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 21 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstellungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

rund 659 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstellungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 21 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 659 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 21 m²

in

Kerngebiet § 40 (3)

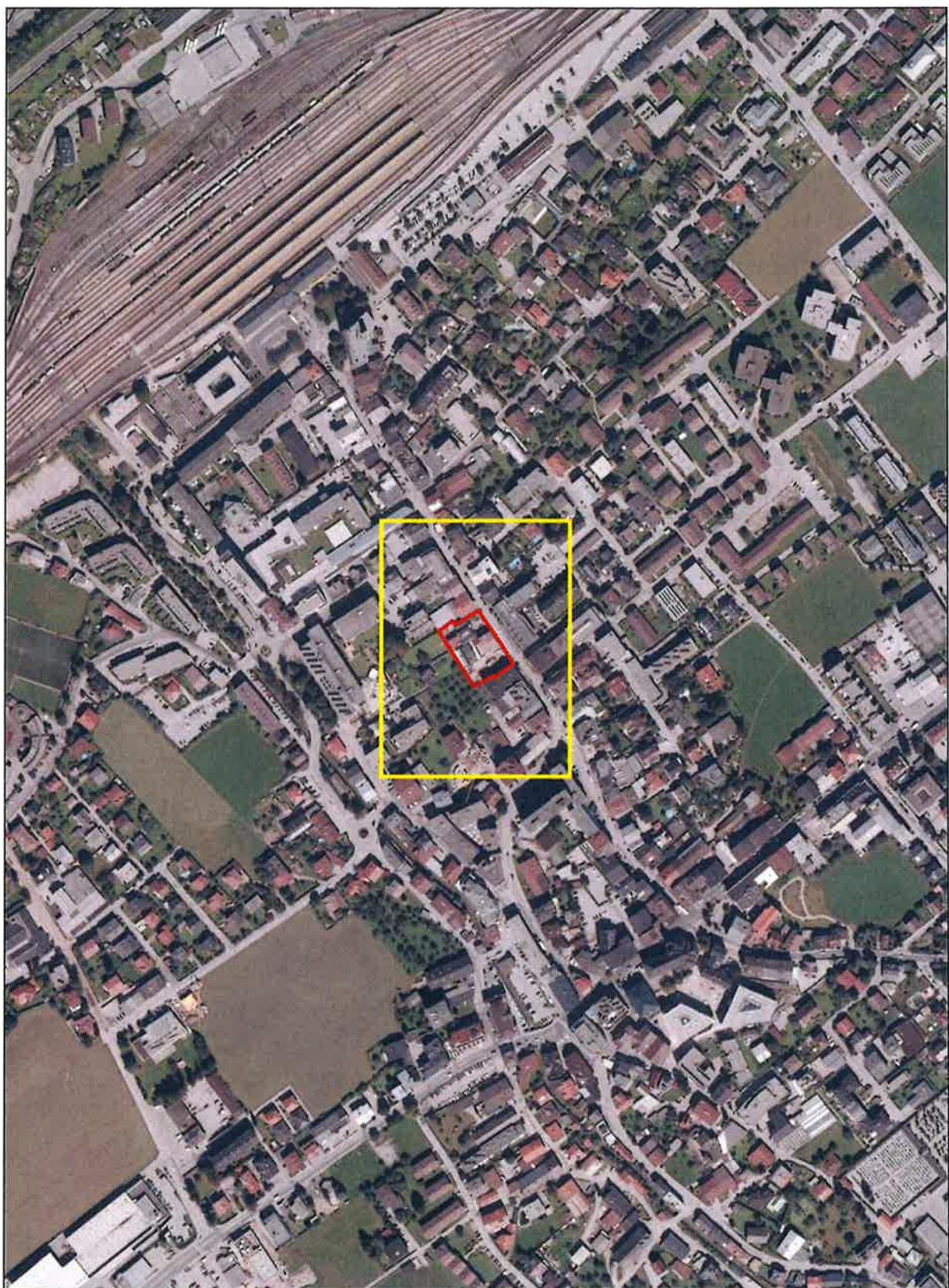
sowie

ab 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 659 m²

in

Kerngebiet § 40 (3)

Übersicht

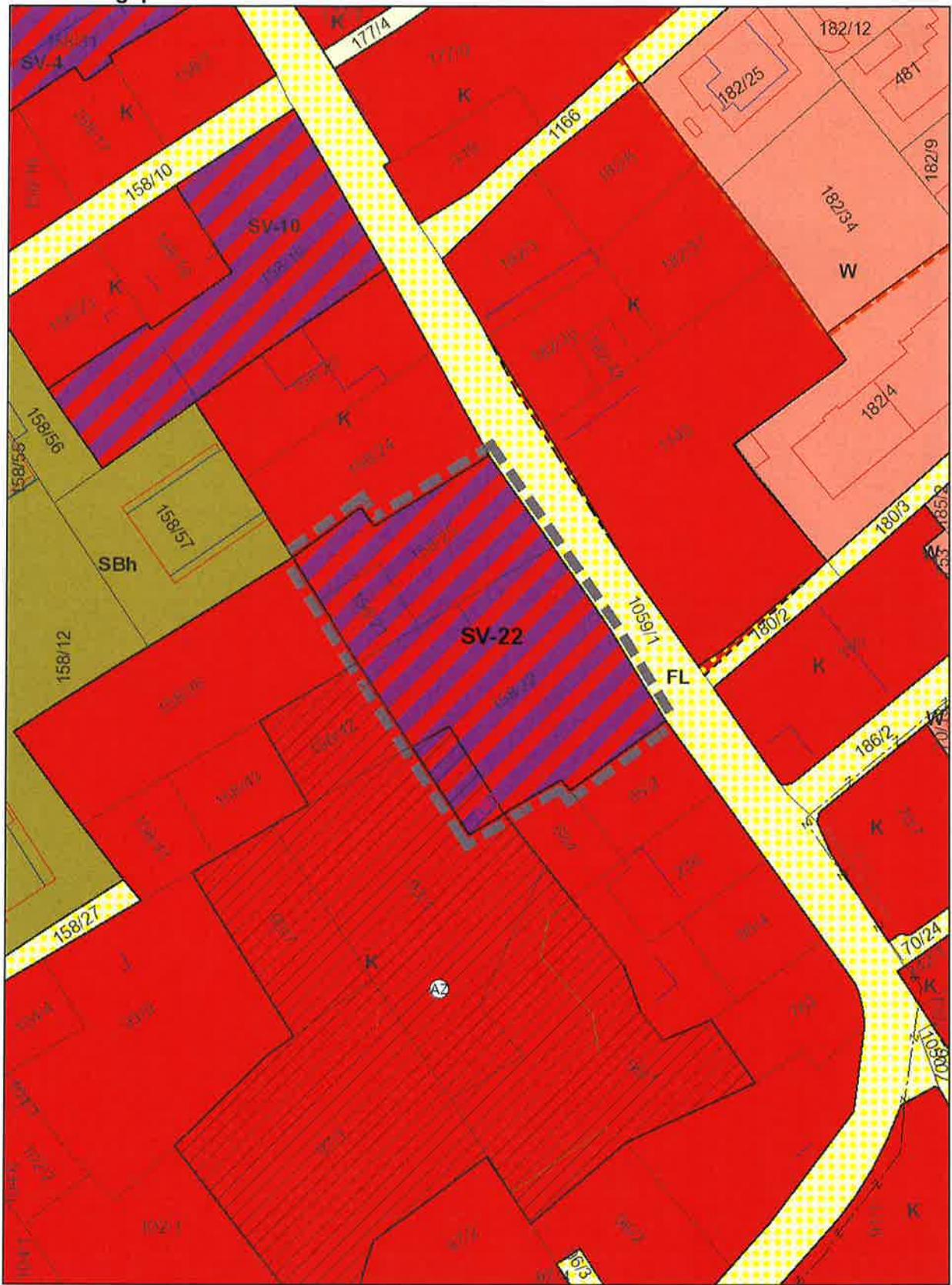


Plan automatisch generiert am
02.08.2019 durch **tiris**



0 50 100 200 300 m

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
02.08.2019 durch **tiris**

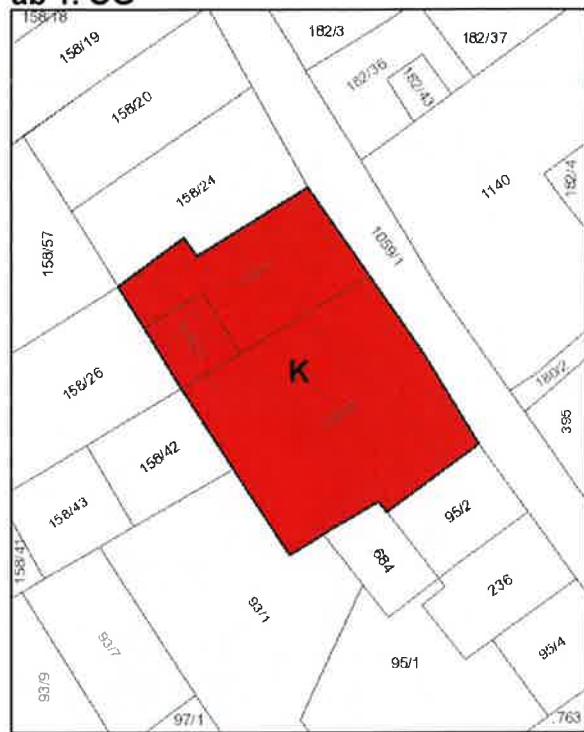


Teilstudien

EG



ab 1. OG



Plan automatisch generiert am 02.08.2019 durch **tiris**



Legende

Festlegungen



Planungsbereich

Flächenwidmung

Bauland Mischgebiet



Kerngebiet § 40 (3)



Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Sonderflächen



Sonderfläche für Widmungen mit Teilstufungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [IVm. § 43 (7) standortgebunden] Teilstufungen siehe Detailpläne



SONDERFLÄCHE Widmungen mit Teilstufungen gemäß § 51 TROG 2011 mit Festlegung verschiedener Verwendungszwecke für einzelne Ebenen oder für Teilflächen solcher Ebenen [IVm. § 43 (7) standortgebunden] Teilstufungen siehe Detailpläne



SONDERFLÄCHE standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2011 mit Festlegung des Verwendungszwecks , Betagtenheim

Freiland



Freiland § 41

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen

→ Mittelspannung Erdkabel 1-45kV

Denkmal- und Ortsbildschutz

Archäologische Fundzone



Festlegungen für Raumordnungsprogramme für Einkaufszentren



Kernzone

Verkehrsinfrastruktur, Oberflächengewässer



Örtliche Straße

Plandatendokumentation

| | Quelle | Datenstand |
|---|--|---------------|
| Plangrundlage | | |
| Orthofoto | Land Tirol | 2016 |
| Digitale Katastralmappe DKM | Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen | Oktober 2018 |
| Kenntlichmachungen | | |
| Hoch- und Mittelspannungsleitungen | Energieversorgungsunternehmen | Februar 2014 |
| Archäologische Fundzone | | Juni 2019 |
| Festlegungen für Raumordnungsprogramme für Einkaufszentren | | Dezember 2012 |
| Verkehrsinfrastruktur, Oberflächengewässer | | Oktober 2017 |

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2016 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.